

15.09.93

Empfehlungen
der Ausschüsse

EG - G

zu **Punkt** der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Systems zum Austausch von Informationen über bestimmte Erzeugnisse, die die Gesundheit oder die Sicherheit der Verbraucher gefährden können

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Gesundheitsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Bundesrat erklärt das Einvernehmen zu der Zustimmung zu dem Vorhaben gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union zu erklären.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung gleichzeitig erneut auf, dafür Sorge zu tragen, daß die aufgrund des Notifizierungsverfahrens ergehenden Informationen den Ländern in übersetzter Form zugehen.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den Verhandlungen mit den EG-Gremien weiter darauf hinzuwirken, daß Lebensmittel, Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt, Arzneimittel, kosmetische Mittel und Medikalprodukte generell vom Anwendungsbereich der Entscheidung ausgenommen werden.

Ausgeliefert am 15. SEP. 1993